

# Abschlussbericht

ExpertInnenkongress  
zur flächendeckenden Sensibilisierung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen unter Einbeziehung der Neuen Medien

---

05.02.2010

Eine Kooperation von



---

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Seite 1 von 23

## **Ziele und Schwerpunkte**

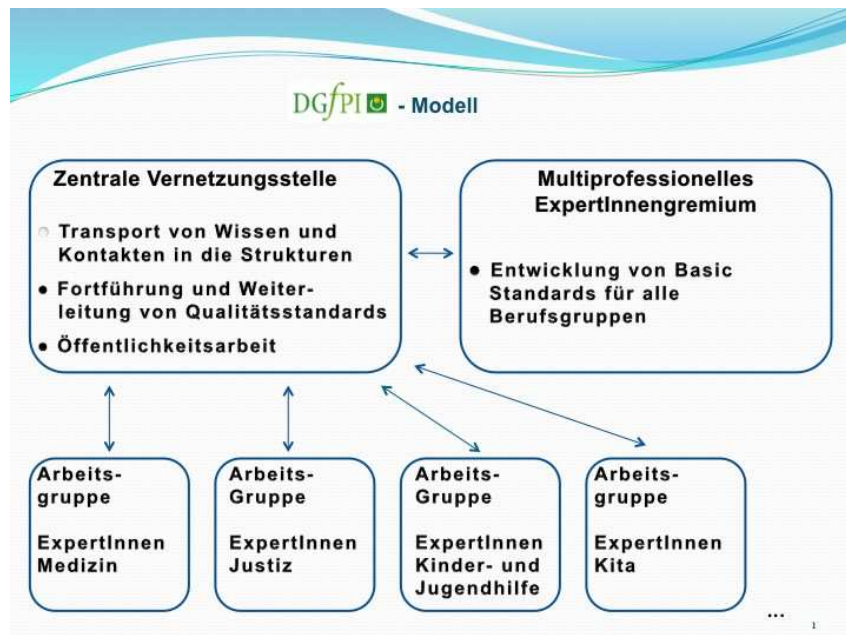
Die 2-tägige Klausurtagung mit ExpertInnen verschiedener Professionen, zielte darauf ab, den derzeitigen Ist-Zustand bezüglich der Vermittlung von Kenntnissen zum Thema sexualisierte Gewalt in den Aus- und Fortbildungsgängen verschiedener Professionen zu ermitteln. Zudem sollten berufsspezifische Bedarfe zusammengetragen werden und konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich der langfristigen Implementierung der Thematik in die Curricula in Arbeitsgruppen diskutiert werden.

Der Kongress wurde zur weiterführenden Ausdifferenzierung der Ergebnisse, die bereits im Rahmen verschiedener durch das BMFSFJ geförderten/durchgeführten Veranstaltungen erarbeitet wurden, genutzt.

Die zwei Veranstaltungstage untergliederten sich thematisch in einen inhaltlichen und einen strukturellen Diskurs. Durch die aktive Auseinandersetzung in verschiedenen Workshops wurden sowohl Defizite als auch Chancen und Möglichkeiten analysiert, die eine Implementierung des Themas in die Aus- und Fortbildungen verschiedener Berufsgruppen erschweren/fördern.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Zu Beginn des Kongresses wurde seitens der DGfPI folgendes Modell zur Diskussion gestellt:



## Implementierung der Thematik sexualisierte Gewalt in Ausbildungsprogramme sozialer Berufe

Um den dauerhaften Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt sicherzustellen bedarf es dringend der Implementierung der entsprechenden Lerninhalte in die Ausbildungscurricula sozialer Berufe. Bis dato werden Fachkräfte äußerst unzureichend ausgebildet.

Ein Grundlagenwissen über die Anzeichen, Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen, und Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt sowie über konkrete Anlaufstellen und Hilfsangebote ist für alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unerlässlich. Für die Arbeit in spezialisierten Facheinrichtungen wie z.B. Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Kinder- und Jugendhilfe bedarf es vertiefender Fachkenntnisse zur Gewaltdynamik und deren Auswirkungen – auch auf das Bezugssystem, sowie über den konkreten Umgang mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen und über adäquate Interventionsschritte.

Für alle Fachkräfte, die mit Mädchen und Jungen in Kontakt stehen, ist eine deutlich intensivere und fachlich fundierte Auseinandersetzung im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt und den verschiedenen Erscheinungsformen zu fordern.

Fachlich adäquates Handeln setzt einerseits theoretisches Hintergrundwissen und andererseits praktisches Handwerkzeug voraus. Die augenscheinliche Zurückhaltung im Umgang mit der Problematik ist die Folge fehlender Lehrinhalte in der Aus- und

Weiterbildung. Die Implementierung der Thematik sexualisierte Gewalt in die Ausbildungsgänge sozialer Berufe kann langfristig nur durch intensive Überzeugungsarbeit geleistet werden.

### **Flächendeckende Fortbildung für bereits im Beruf aktive Fachkräfte**

Es ist nicht nur für die **Ausbildungsprogramme** sozialer Berufe notwendig, fachspezifisch und differenziert das Thema sexualisierte Gewalt zu implementieren, sondern gleiches gilt natürlich auch für bereits im Beruf aktive Fachkräfte.

Die DGfPI entwickelt in Kooperation mit führenden ExpertInnen aus den Reihen der etwa 800 Mitgliedsorganisationen, fortlaufend Fortbildungen zur Thematik sexualisierte Gewalt für Fachkräfte sozialer Berufe. Die Weiterbildungsprogramme zielen sowohl darauf ab, das Grundwissen der TeilnehmerInnen aufzufrischen als auch die bereits vorhandenen Kompetenzen fachspezifisch zu erweitern, um den vielfältigen wachsenden beruflichen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht werden zu können, ein höheres Maß an Handlungssicherheit/Souveränität im Berufsalltag zu erlangen und letztendlich aktiv und bestimmt zum Kinderschutz beizutragen.

Es gilt eine flexible Fortbildungsstruktur zu entwickeln, die es ermöglicht, ausgebildeten Fachkräften die notwendigen Kenntnisse zu den verschiedenen Aspekten der sexualisierten Gewalt zu vermitteln. Eine speziell auf die einzelnen Berufsgruppen abgestimmte Fortbildung ist zwingend notwendig. Dabei gilt es, sowohl fachliches Basiswissen über sexualisierte Gewalt zu vermitteln, als auch mit einem Fortbildungsangebot den inhaltlich wie strukturell spezifischen Herausforderungen eines jeweiligen Berufsfeldes zu entsprechen. So muss also auf fachlicher, wie auch auf struktureller Ebene gedacht und gehandelt und auf allen Ebenen kooperiert werden.

- **Erarbeitung und Veröffentlichung bundesweit-anerkannter Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention**

Der Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, der in die DGfPI eingeflossen ist, konnte dank der finanziellen Förderung durch das BMFSFJ bereits verschiedene Qualitätskriterien für präventives Arbeiten gegen sexualisierte Gewalt entwickeln und veröffentlichen. Diese Qualitätskriterien wurden im Rahmen von sechs Fachgruppen entwickelt:

- Intervention

- Polizeiliche Prävention
- Jugendhilfe
- Beratung und Therapie
- Elternbildung
- Aus- und Fortbildung

Unter Mitwirkung einer beachtlichen Anzahl von Vereinsmitgliedern sowie ausgewählten externen ExpertInnen aus dem gesamten Bundesgebiet konnte ein breites fachliches Spektrum abgedeckt werden.

Diese bereits etablierten Qualitätskriterien könnten als Arbeitsgrundlage dienen und unter Einbeziehung aktueller Erkenntnisse überarbeitet, aktualisiert und ausdifferenziert werden. Eine Ausweitung des Themenspektrums unter Berücksichtigung der Themen *Medizin* und *Neue Medien* ist dringend erforderlich.

Die spezifische Dynamik des Themas sexualisierte Gewalt, die damit verbundenen Gefährdungen auch für die mit und in dem Thema Arbeitenden und Möglichkeiten von präventiven Maßnahmen gegen die belastenden Auswirkungen sollte in die Überarbeitung mit einfließen.

Auch Querschnittsthemen, die alle Berufsgruppen gleichermaßen betreffen, aber häufig nicht mitgedacht werden sollten in den Basic-Standards und den Qualitätskriterien verankert werden: So zum Beispiel unter dem Fokus: ‚Jungen im Blick‘: Welches Wissen brauchen jeweilige Fachkräfte um den speziellen Auswirkungen sexualisierter Gewalt an Jungen und den spezifischen Herausforderungen, vor die uns die Jungen immer wieder stellen adäquat begegnen zu können?

- **Einrichtung einer zentralen Vernetzungsstelle**

Kinderschutz ist keine Spezialdisziplin einer einzelnen Berufsgruppe. Mädchen und Jungen können nur durch interdisziplinäre Kooperationen verschiedener Professionen nachhaltig vor sexueller Gewalt geschützt werden. Keine Profession kann dem Auftrag des Kinderschutzes alleine gerecht werden. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns mit Nachdruck für die regionale und überregionale Vernetzung von Fachkräften ein. Es gilt, den verschiedenen Berufsgruppen aus dem psychosozialen Arbeitsbereich mit den Möglichkeiten und Grenzen anderer Disziplinen vertraut zu machen. Die Etablierung interdisziplinärer Kooperationsbündnisse zwischen den Fachkräften

der verschiedenen Professionen verspricht das zentrale Mittel zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen zu sein.

Die einzurichtende Zentrale Vernetzungsstelle hat die Aufgabe, die im multiprofessionellen ExpertInnengremium entwickelten Basic-Standards zum Umgang mit Sexualisierter Gewalt in die einzelnen ExpertInnen-Gruppen der jeweiligen Professionen zu transportieren und als synergetischen Effekt Vernetzungsstrukturen aufzubauen (Bundesärztekammer, Bundespsychotherapeutenkammer, Verbände, etc....) und allen zugänglich und nutzbar zu machen.

Sie dient als Ansprechpartner für alle am Gesamtkonzept beteiligten und steht dafür, den Transfer des jeweils erarbeiteten Wissensstandes in die jeweiligen ExpertInnen-Gruppen sicher zu stellen.

Sinnvoll wäre es, ein Team aus weiblichen und männlichen Fachkräften zusammenzustellen, deren Aufgabe darin besteht, auf bundesweiter Ebene mit den Entscheidungsträgern der Ausbildungsstätten in Kontakt zu treten und die zentrale Bedeutung der Vermittlung adäquater Lerninhalte zum Thema sexualisierte Gewalt und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ein Zeitraum von 3 Jahren eröffnet realistische Chancen diese grundlegend bedeutsame Aufgabe zu realisieren.

- **Etablierung professionsspezifische Arbeitsgruppen**

Nicht jede Profession hat den gleichen Wissensbedarf. MedizinerInnen benötigen beispielsweise vorwiegend diagnostische Kenntnisse und es bedarf im Gegensatz zu MitarbeiterInnen aus der Jugendhilfe nicht der Vermittlung von Vertiefungskennnissen. Aufgabe der ExpertInnengruppen ist es, den konkreten Bedarf an Fachkenntnissen in den einzelnen Berufsgruppen zu ermitteln.

Die Ergebnisse der anschließenden Workshops wurden folgendermaßen von den ProtokollantInnen zusammengefasst:

## Tag 1 – inhaltlicher Diskurs

### 1. Workshop: Schule / Kitas (elementare Bildung)

Schule und elementaren Bildungseinrichtungen wie Kindergärten kommt eine besondere Rolle zu, da zumindest die Schule von **allen** Kindern durchlaufen wird.

Ausbildung:

Einführung des Pflichtseminars: „(Sexuell motivierte) Gewalt gegen Kinder“ in die Ausbildung der ErzieherInnen und LehrerInnen unter Berücksichtigung von körperlicher/ emotional-seelischer Gewalt und Vernachlässigung

Inhalt:

- a. Basiswissen – „Digitale Medien“ und „interkultureller Ansatz“ selbstverständlich integrierend, fortlaufend aktualisiert durch eine Koordinierungsstelle (dezidiert ausgeführt in den Expertisen von Braun, Noack und Schele)
- b. Interventionskompetenz
- c. Präventionskompetenz
- d. Selbstreflexion

Das Thema sollte ebenso in alle Lehrpläne und Leitbilder aller Schulformen Eingang finden, so dass die Vermittlung von altersangemessener Information/Prävention zu dem Thema alle Kinder und Jugendliche erreicht.

Notwendig für eine solche Umsetzung ist die:

- Überprüfung und ggf. Ergänzung aller bestehenden Curricula,
- Sichtung und ggf. Entwicklung der Medien (Schulbücher, Unterrichtsmaterial)
- Verankerung des Themas in den pädagogischen Einrichtungen im Leitbild/Schulprogramm
- Verpflichtende Fortbildungen für die Schulleitungsebene

Fortbildung:

Es wird eine **Fortbildungsverpflichtung** der Kollegien/Teams in einem Turnus von 3 Jahren eingeführt. Dies gilt auch für Personal, das keine pädagogische Ausbildung hat, wie beispielsweise Hausmeister, Köchin, etc.

Diese Fortbildungen finden als Inhouse –Veranstaltungen über mindestens 1½ Tage innerhalb der Institutionen statt. Dafür muss die notwendige finanzielle und zeitliche Ressource zur Verfügung gestellt werden. Die Schulleitung und ggf. Elternschaft sind in die Fortbildungsaktivitäten mit einzubeziehen.

Die Zertifizierung (Betriebserlaubnis/ Qualitätsbewertung der Schulen) der Einrichtung wird an die tatsächliche Durchführung der Fortbildung gekoppelt.

Als „Ausbilderinnen und Ausbilder“ im vorschulischen Bereich könnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatungsstellen der Träger herangezogen werden, im schulischen Bereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes.

Das Angebot an Schulsozialarbeit und qualifizierter Ganztagsbetreuung muss ausgebaut werden.

Der Schulsozialarbeit kommt eine Scharnierfunktion zu, da sie den Kontakt zu Jugendämtern und Beratungsstellen hält.

Es gilt, die Verbindung Schule / Kita / Sozialer Dienst zu stärken, damit die Erzieherinnen und Lehrerinnen einen direkten Ansprechpartner haben und so eine Entlastung spüren.

## **2. Workshop: Medizin / Jura / Psychologie**

### 2.1. Medizin-Studium (Vorklinik und Klinik)

Für alle Medizinstudierenden sind Basisinhalte zum Thema Sexualität und sexuell bzw. nicht-sexuell motivierte Gewalt unter Einbeziehung der neuen Medien gefordert. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine sichere Kenntnis der Rechtsgrundlage zu schaffen.

Inhalte:

Sexualität & ihre Störungen

*Fächer:* Psychologie, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sexualmedizin, Urologie, Gynäkologie

- Grundkenntnisse psychosexueller Entwicklung, sexuellen Verhaltens und sexueller Präferenz
- Sexualanamnese
- Differenzialdiagnostische Grundkenntnisse zu Störungen der psychosexuellen Entwicklung, der Sexualfunktion, der sexuellen Präferenz und des sexuellen Verhaltens
- Grundkenntnisse der Therapieoptionen bei o. g. Störungsbildern

Gewaltopfer-Versorgung / Viktimologie

*Fächer:* Rechtsmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Sozialmedizin, Chirurgie, Psychiatrie, Gynäkologie, Sexualmedizin

- Grundzüge der Ätiologie, Epidemiologie, Intervention und Therapie
- Grundwissen zu Differenzialdiagnostik und Verlauf in Bezug auf:
  - Sexuell motivierte Kindesmisshandlung
  - Kindesvernachlässigung und Gewalt gegen Kinder
  - Häusliche Gewalt
  - Gewalt gegen Alte
  - Gewalt und sexuell motivierte Gewalt gegen Erwachsene

Ziele:

- Vermittlung differenzialdiagnostischer Grundkompetenz zur Erkennung von

- (potentiellen) Opfern
- Entwicklungsstörungen und Missbrauchsfolgen
- (potentiellen) Tätern
- Erwerb einer Überweisungskompetenz zur Einleitung effizienter Therapie
  - für Opfer
  - für Täter und Tatgeneigte

## 2.2 Medizinische Weiterbildung (= Ausbildung zum Facharzt)

### 2.2.1 Medizinische Weiterbildung (Handlungskompetenz)

Verankerung in den Weiterbildungsordnungen für Facharzt/-ärztin für: Kinder-/Jugendmedizin\*, Gynäkologie\*, Allgemeinmedizin, Kinderchirurgie, Rechtsmedizin, Urologie

Sichere Kenntnisse zu:

- Epidemiologie von sexuell und nicht sexuell motivierter Gewalt und Ausbeutung
- Ätiologie und Pathogenese von sexuell und nicht sexuell motivierter Gewalt bzw. Ausbeutung
- Diagnostische und Überweisungskompetenz
  - bei Viktimisierung (nicht (re)traumatisierende, angemessene Untersuchungstechniken)
  - bei Paraphilien, paraphil motivierten und nicht-paraphil motivierten Tätern
- Stellenwert medizinischen Handelns und Diagnostik

Handlungskompetenz im Verdachtsfall:

- Generelle Kenntnis
  - medizinischer und psychologischer Ressourcen („Spezialisten“)
  - regionaler Kinderschutzsysteme („an wen wende ich mich“?)
- Rechtssicherheit: Schweigepflicht, Kinderschutz und Sekundär- und Tertiärprävention (Tätertherapie oder Strafverfolgung) vereinbaren können
- Interventionswege

## 2.2.2 Medizinische Weiterbildung (Behandlungskompetenz)

Verankerung in den Weiterbildungsordnungen für Facharzt/-ärztin für: Psychiatrie, forensische Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatische Medizin

Aufbauend auf Handlungskompetenz (vgl. 2.2.1)

Behandlungskompetenz:

- Beziehungskompetenz im Bereich der Arbeit mit Opfern, Tätern, Angehörigen und Paraphilien.
- Forensisch psychiatrische Grundkenntnisse (inkl. Grundkenntnisse des Strafrechts und StPO)
- Psychodynamik der Viktimologie
- Suffiziente Diagnostik und Differential Diagnostik (inkl. Tätertypologie und risk-assessment)
- Erweiterte Handlungskompetenz (Klarheit über Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen beteiligter Disziplinen und Institutionen).
- Kenntnisse adäquater Therapien (Medikamentöse Therapieoptionen, Psychotherapeutische und sexualmedizinische Interventionen)

## 2.3 Medizinische Fortbildung/CME

(= kontinuierliche obligatorische Fortbildung fertiger (Fach-) Ärzte zur Qualitätssicherung im medizinischen Alltag; Zertifizierung nach Fachgebiet möglich)

- Aufklärung und Sensibilisierung
- Inhalte wie in Facharztausbildungen
- Kontinuierliche Anpassung der Inhalte an aktuelle Forschungsergebnisse

Vermittlung über Fachjournale, im Rahmen von Lehrveranstaltungen

a) Basisinhalte obligatorisch für alle Ärzte, die Kinder versorgen

b) Fortgeschrittene Kenntnisse: (Bsp.: Internationale Kasseler Fortbildung der DGfPI)

- Grundsätzlicher Stellenwert med. Diagnostik („Möglichkeiten & Grenzen“)
- Psychische Folgen für Opfer, Befindlichkeit, psychosomatische Störungen als Folgen

- Anamneseerhebung im begrenzten Rahmen (keine psychologische Exploration!)
- Kinder-/Jugendgyn. (psych. atraumatische.) Untersuchungstechniken, Vorbereitung der Kinder auf die Untersuchung
- Befunde, Befundklassifikation, Evidenz der Datenlage, Differenzialdiagnosen, sexuell übertragenen Erkrankungen
- Weichenstellung für Intervention, Kinderschutz, Therapie kennen und einleiten können

#### 2.4. Psychologie-Studium

je nach Konzeption des Gesamt-Studiengangs / MA / BA Studiengänge. Für alle Psychologiestudenten sind Basisinhalte zum Thema Sexualität und sexuell bzw. nicht-sexuell motivierte Gewalt unter Einbeziehung der neuen Medien gefordert. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine sichere Kenntnis der Rechtsgrundlage zu schaffen.

#### Inhalte

##### Sexualität & ihre Störungen

- Grundkenntnisse psychosexueller Entwicklung, sexuellen Verhaltens und sexueller Präferenz
- Sexualanamnese
- Differenzialdiagnostische Grundkenntnisse zu Störungen der psychosexuellen Entwicklung, der Sexualfunktion, der sexuellen Präferenz und des sexuellen Verhaltens
- Grundkenntnisse der Therapieoptionen bei o. g. Störungsbildern

##### Gewaltopfer-Versorgung / Viktimologie

- Grundzüge der Ätiologie, Epidemiologie, Intervention und Therapie
- Grundwissen zu Differenzialdiagnostik und Verlauf in Bezug auf:
  - Sexuell motivierte Kindesmisshandlung
  - Kindesvernachlässigung und Gewalt gegen Kinder
  - Häusliche Gewalt
  - Gewalt gegen Alte
  - Gewalt und sexuell motivierte Gewalt gegen Erwachsene



## Ziele

- Vermittlung von Grundkompetenz zur Erkennung von
  - (potentiellen) Opfern
  - Entwicklungsstörungen und Missbrauchsfolgen
  - (potentiellen) Tätern
- Grundwissen zu Therapien erwerben.
- Grundkompetenz zur Erkennung von aufbauen.

Genannte Inhalte integrierbar in folgenden Fächer:

- Allgemeine Psychologie (Motivation, Emotion und Verhalten im Kontext Sexualität)
- Entwicklungs- Psychologie (insb. Psychosexuelle Entwicklung, Viktimisierung, sexuelle Entwicklungsstörungen)
- Pädagogische Psychologie (u. a. Sexualpädagogik, Sexualität und neue Medien)
- Allgemeine Diagnostik / Klinische Diagnostik (Sexualanamnese, risk-assessment, Ethische und juristische Determinanten, Diagnostische Verfahren für Opfer / Täter, Psychologische Begutachtung etc.)
- Psychopathologie (insb. Störungen der Sexualpräferenz, Störungen der sexuellen Entwicklung, sexuelle und nicht sexuelle Verhaltensstörungen, Störungen der sexuellen Beziehung und Störungen der Sexualfunktionen, Störungen sexueller Identität...)
- Diff.psychologie (u. a. Täterttypologien)
- Sozial Psychologie (z. B. Geschlechts- und altersspezifische Aspekte sexuell und nicht sexuell motivierter Gewalt)
- Klinische Psychologie (Diagnostik, Verlauf, Intervention und Therapie und Grundlagen der Forensischen Psychiatrie unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Aspekte.

## 2.5. Psychotherapeutenausbildung (Behandlungskompetenz)

Verankerung in den Ausbildungsordnungen zum Psychologischen Psychotherapeuten wie auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Sichere Kenntnisse zu:

- Epidemiologie von sexuell und nicht sexuell motivierter Gewalt und Ausbeutung
- Ätiologie und Pathogenese von sexuell und nicht sexuell motivierter Gewalt bzw. Ausbeutung
- Diagnostische und Überweisungskompetenz bei
  - Viktimisierung
  - Paraphilien, paraphil motivierten und nicht-paraphil motivierten Tätern
- Stellenwert medizinischen Handelns und Diagnostik

Handlungskompetenz im Verdachtsfall:

- Generelle Kenntnis
  - medizinischer und psychologischer Ressourcen („Spezialisten“),
  - regionaler Kinderschutzsysteme („an wen wende ich mich“?)
- Rechtssicherheit: Schweigepflicht, Kinderschutz und Sekundär- und Tertiärprävention (Tätertherapie oder Strafverfolgung) vereinbaren können
- Interventionswege

Behandlungskompetenz:

- Beziehungskompetenz im Bereich der Arbeit mit Opfern, Tätern, Angehörigen und Paraphilien.
- Forensisch psychiatrische Grundkenntnisse (inkl. Grundkenntnisse des Strafrechts und StPO)
- Kenntnisse zur Psychodynamik
- Suffiziente Diagnostik und Differential Diagnostik (inkl. Tätertypologie und risk-assessment)
- Erweiterte Handlungskompetenz (Klarheit über Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen beteiligter Disziplinen und Institutionen).
- Kenntnisse adäquater Therapien (Medikamentöse Therapieoptionen, Psychotherapeutische und sexualmedizinische Interventionen)

## 2.6 Interdisziplinäre Spezialisierung/Vertiefung

für Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychiater, Fachärzte der Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, forensischen Psychiatrie, psychosomatischen Medizin (Behandlungs- und Referenzzentren, Expertise, Begutachtung, Klinische Forschung)

Aufgaben:

- Zuverlässige Diagnostik und Behandlung von psychischen und somatischen Störungen im Kontext sexuell und nicht sexuell motivierter Gewalt und Ausbeutung
- Inhalte enthalten die Basisstufen- und Fortgeschrittenenkenntnisse, gehen darüber aber deutlich Hinaus (Expertise der „Spezialistenstufe“)
- Beteiligung an wissenschaftlicher Arbeit, Forschung, Standardentwicklung, Leitlinien, fachlicher Weiterentwicklung, Gremienarbeit, Ausbildung/Lehre

### 2.6.1 Vertiefungsrichtung I:

Interventionstechniken bei Opfern sexuell und nicht sexuell motivierter Gewalt

### 2.6.2 Vertiefungsrichtung II:

Interventionstechniken bei Paraphilien mit und ohne sexuelle Verhaltensstörung / Tätertherapie bei nicht sexuell motivierter Gewalt

## 2.7 Jura (Zivil-/Straf-/Öffentliches Recht)

Grundlagenwissen vermitteln im Bereich des **materiellen Strafrechts**: → Sexualstraftaten

Im Strafprozessrecht gilt es die Verletzten-/Opferrechte zu vermitteln

*Forderung für den Bereich des Zivilrechts: Familienrecht soll Pflicht werden*

Das Wahlfach Kriminologie sollte folgende Inhalte enthalten:

- Viktimologie
- Sexualdelinquenz
- Folgen sexuell motivierter Straftaten

- Tätertypologie
- Prävention sex. Gewalt

Im Referendariat sollten während der Theorieeinheiten die Grundlagen der Zeugenvernehmung vermittelt werden. Ein gutes Praxisbeispiel ist das Modell in Schleswig Holstein mit Sonderzuständigkeiten.



### **3. Workshop: Jugendverbandsarbeit /Jugendhilfe**

#### Jugendverbandsarbeit:

Status quo:

- kein Jugendverband ist verpflichtet, etwas anzubieten
- Jugendverbände brauchen keine eigenen spezifischen Angebote
- z.B. innerhalb der Jugendverbandsarbeit (in NRW) ist die Problematik kein Thema

Bedarf:

- Kinderschutzstandards (angepasst an die jeweiligen Verbandskriterien), die explizit die Prävention sexueller Gewalt bzw. Hilfemöglichkeiten für Betroffene (inkl. Handlungskonzepte) aufgreift, als Förderkriterium
- Sensibilisierung der Jugendverbände
- Jugendverband muss sich eigene Strukturen geben, um AnsprechpartnerInnen zu benennen, die fortgebildet werden
- Steuerung über Bundes- bzw. Landesjugendring
- Vergabe von Geldern sollte von diesen Strukturen abhängig gemacht werden
- Haupt- und Ehrenamtliche müssen/sollen entsprechende Schulungen belegen
- Informationsveranstaltungen / Fachtage
- Best-Practice-Beispiele (z.B. BJR/PräTect) bekannter machen
- Fortbildung / Beratung als Serviceleistung
- Anreize dafür schaffen / Qualifizierung positiv besetzen
- Kooperation der Jugendverbände mit professionellen Institutionen gewährleisten / standardisieren
- Unterstützung der Verbände, Systeme entwickeln zu können mit AnsprechpartnerInnen etc. über Beratung / kontinuierliche Begleitung
- Schritte: Beschluss im Vorstand, etc.



## Inhalte:

- Bearbeitung der Thematik „Sexuell motivierter Gewalt“ seitens der Jugendverbände braucht Kooperation (mehrere Schultern) mit professionellen Institutionen – dafür muss sensibilisiert werden – Entlastung für jede/n Einzelne/n!!!
- Sensibilisierung für Reproduktion von Gewaltstrukturen in Institutionen.
- Standards der Intervention:
  - Ruhe bewahren
  - Mit dem Kind sprechen
  - Dem Kind glauben
  - Etc.
- Jugendämter sind nicht zur Anzeige verpflichtet / mehr Informationen zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Sexualaufklärung / Prävention durch externe Fachkräfte (Eltern mit einbeziehen)
- Förderung von Reflexionsvermögen
- Implementierung in der Lehre der Sport- und BewegungspädagogInnen

## Jugendhilfe

### Status quo:

- Gesetzliche Grundlage (SGB VIII) – dadurch Verpflichtung, keine Freiwilligkeit:
  - Staatliches Wächteramt
  - Konkretisierung im § 8a SGB VIII  
(*Problem*: Dynamik bei innerfamiliärer sexualisierter Gewalt zu wenig berücksichtigt)

### Bedarf:

- Fortbildung für JugendamtsmitarbeiterInnen zur Verbesserung der Kooperation untereinander und zur Entwicklung einheitlicher Standards für den Umgang mit intrafamiliärer (sexuell motivierter) Gewalt
- Bereitschaft / offen sein, andere Rollen / Positionen einzunehmen
- Ressourcen zur Intervention zur Verfügung stellen (seitens der Jugendämter) – Entkoppelung von Haushaltsslage und fachlicher Notwendigkeiten („Kinder und Jugendliche im Blick“)

- „Berufsethos“
- Laufende Auffrischung / Aktualisierung der Kenntnisse über regelmäßige Fortbildungen (auch für FortbilderInnen)
- Vermittlung von Grundkenntnissen über / Psychodynamik von intrafamiliärer Gewalt
- In der Lehre muss bei der Vermittlung des § 8a SGB VIII explizit die besondere Problematik bei innerfamiliärer, sexualisierter Gewalt berücksichtigt werden.
- Jugendämter sind nicht zur Anzeige verpflichtet / mehr Informationen zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Inhalte:

- Haltung zur Thematik (humanistische Haltung zum Menschen und diesem so zu begegnen) – Berufsethos
- Kinder und Jugendliche im Blick
- Interventionsmöglichkeiten
- Sexualaufklärung / Prävention
- Förderung von Reflexionsvermögen
- Implementierung in der Lehre der SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen: In folgenden Bereichen:
  - Recht
  - Sozialmedizin
  - Erziehungswissenschaften
  - Soziologie
  - Psychologie
  - Methoden der Sozialarbeit

## Tag 2 – struktureller Diskurs

Alle anwesenden Fachleute kommen zu der Erkenntnis, der dringend notwendigen Bündelung bisher vorhandenen Fachwissens. Des Weiteren gilt es den Bedarf an Aus- und Fortbildung wie auch an Forschung (hier besonders im Bereich Prävention, Justiz und Opferversorgung) festzustellen. Gleiches gilt für die Etablierung von Standards bzw. evidenzbasierten Leitlinien für BeraterInnen und TherapeutInnen in diesem Bereich. Insgesamt gilt es auch die politische Arbeit voranzutreiben und eine breit gefächerte Kinderschutzlobby zu etablieren.

**Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es einer Zentralen Stelle zur Umsetzung und Koordination. Diese Stelle sollte multidisziplinär und gendergerecht besetzt und in Berlin verortet sein.**

### Aufgaben / Ziele der Zentralen Stelle:

Diese Stelle verschreibt sich dem Gesamthema „*Gewalt an Kindern und Jugendlichen*“ mit besonderem Blick auf sexuell motivierte Gewalt! Hier gilt es vor allem in allen Bereichen auch den Blick auf die digitalen Medien zu lenken.

Zunächst sollten Standardisierungskommissionen für die jeweiligen Berufsgruppen eingesetzt werden. Diese Kommissionen stellen die Standards für die jeweiligen Professionen und das Ehrenamt zusammen. Dabei geht es darum Gütesiegel zu erarbeiten bzw. ein Autorisierungsgremium zu schaffen, das über die Einhaltung der Standards wacht. Gleichmaßen sollten diese Kommissionen über einen Wissens- bzw. Referentenpool verfügen, der ggf. Standards überarbeitet und vor allem für deren kontinuierliche Weiterentwicklung sorgt.

Um zunächst einen Überblick zu erhalten sollte eine Matrix zu den verschiedenen Berufsgruppen erarbeitet werden. In dieser Matrix wird identifiziert, wer wo und wie aus- bzw. fort- und weitergebildet wird; wer die wichtigen Ansprechpartner der jeweiligen Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstitute sind und wie Aus- und Fort- bzw. Weiterbildung flächendeckend implementiert werden kann. Darüber hinaus wird angeregt eine Übersicht von Standardwerken zu erarbeiten, die in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verwendet werden.

Möglicherweise ist für die schnelle, interaktive Umsetzung eines solchen Tools die Installation und Pflege eines Online-Handbuchs (in Anlehnung an Wikipedia) genau die richtige Maßnahme.

Auf Grundlage dieser Informationen gilt es dann, Umsetzungsstrategien der Inhalte für die jeweiligen Berufsgruppen zu erarbeiten. Dazu gehört die Ermittlung von konkretem Forschungsbedarf. Des Weiteren gilt es vor allem, ‚fortbildungsresistente‘ Gruppen zu eruieren und der Frage nachzugehen wo, warum Widerstände herrschen und wie diese Widerstände aufgelöst werden könnten.

Darüber hinaus ist es auch notwendig, neue Fortbildungsangebote zu entwickeln und zu erproben – hier insbesondere mit Augenmerk auf interdisziplinäre, interkulturelle Angebote und dem Einsatz digitaler Medien. Dabei wird unter anderem der Frage nachgegangen, wo Motivation und Widerstand im Zusammenhang mit diesem Thema liegen und es gilt eine Evaluation der Angebote vorzunehmen.

Diese Stelle betreibt demnach Lobbyarbeit und Arbeit mit der Fachöffentlichkeit und ist zudem auf nationale wie auch internationale Vernetzung ausgelegt. Dabei gilt es immer auch die Frage nach sinnvoller Partizipation von Jugendlichen im Blick zu haben.

Insgesamt sollte außerdem die Verstärkung der Kooperationen zwischen Frauen- und Kinderschutzansätzen in der Präventionsarbeit zu sexuell motivierter und häuslicher Gewalt vorangetrieben werden.

#### Arbeitsgruppen der Zentralstelle:

Diese Zentralstelle wird aufgeteilt in verschiedene Arbeitsgruppen zu den relevanten Gebieten. All diese Gebiete müssen sich sowohl mit der Opfer- wie auch Täterarbeit auseinandersetzen und das soziale Umfeld dabei auch stets im Blick behalten:

- Jugendhilfe
- Justiz
- Bildung ausgehend vom Elementarbereich
- Gesundheitswesen

- Freie Träger der Jugendhilfe / Ehrenamt
- Polizei

Besonders wichtig ist für alle Arbeitsgruppen der Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis! Gleiches gilt für einen engen inhaltlichen Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen, um von vornherein Synergieeffekte zu schaffen. Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen müssen sowohl staatliche Stellen wie auch NGOs vertreten sein!

Diese zentrale Stelle muss von einem breiten Aktionsbündnis getragen werden!

Adressaten dieses Bündnisses sind:

- Kultusministerkonferenz
- Bildungsministerkonferenz
- Justizministerkonferenz
- Gesundheitsministerkonferenz
- Familienministerkonferenz
- BMFSFJ
- Hochschulen
- Deutsche Gesellschaften... Psychologen, Pädagogen, ...
- Städtetag
- Gesundheitsfachberufe
- Gewerkschaften (Lehrer, ... GEW/VERDI, ...)
- Internetserviceprovider Verbände (wie z.B. BITCOM)
- AGJ
- DOSB / Sport / Ehrenamt
- Berufsständische Organisationen → Bundesärztekammer, Bundespsychotherapeutenkammer, Anwaltskammer, ...
- BAG Wohlfahrtsverbände (DGfPI e.V.i.G.; bff, Kinderschutzzentren, etc.)
- u.a.

Ggf. sind begleitende und vor allem auf Nachhaltigkeit angelegte und mit der Praxis gut vernetzte Kampagnen sinnvoll.

Nur so kann eine breite Akzeptanz und Umsetzung erreicht werden.

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

**Dr. Sibylle Banaschak**, Institut für Rechtsmedizin Universitätsklinikum Köln

**Gisela Braun**, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

**Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm**, Katholische Fachhochschule Mainz

**Claus Gollmann**, KID - Kind in Düsseldorf gGmbH

**Dipl.-Päd. Annette Haardt-Becker**, Innocence in Danger e.V.

**Günter Haverkamp**, Aktion Weißes Friedensband e.V.

**Dr. med. Bernd Herrmann**, Ärztliche Kinderschutz- und Kindergynäkologieambulanz

**Sabine Herzig**, Deutsches Jugendinstitut e.V.

**Dr. Esther Klees**, DGfPI

**Dr. Johannes Klein-Heßling**, Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)

**Arthur Kröhnert**, Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-Zentren e.V.

**Martina Lörsch**, Rechtsanwältin

**Dipl.-Psych. Janina Neutze**, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin Zentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften Universitätsklinikum Charité Campus Mitte

**Matthias Nitsch**, DgfPI

**Silke Noack**, N.I.N.A. e.V.

**Prof. Dr. med. Michael Osterheider**, Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität am Bezirksklinikum Regensburg

**Dr. med. Helga Peteler**, psychotherapeutische Arztpraxis

**Stefan Port**, Beratungsstelle kibs

**Dorota Sahle**, LandessportBund Nordrhein-Westfalen e.V.

**Ursula Schele**, Präventionsbüro Petze - in Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e.V.

**Dipl.-Psych. Dr. Nina Spröber**, Universitätsklinikum Ulm Kinder- und Jugendpsychiatrie

**Dipl.-Psych. Julia von Weiler**, Innocence in Danger e.V.

